

Bisher vorliegende Anträge der Fraktionen, Gruppen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Hpl.-Entwurf 2017/2018

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (07.12.16)	Lfd. Nr.	
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €					
Ergebnisplan -allgemein-													
1	CDU/ Grüne	0.01.20 (Seite 15, Zeile 16)	Sonstige Funktionen, Gleichstellung	- 22.000				- 15.000	Einrichtung eines "audit berufundfamilie", erweitert um den Schwerpunkt berufundpflege. Für 2017 sind Mittel für die Konzepterstellung und Projektdurchführung, in 2020 für die Re-Auditierung geplant.	beschlossen, MB ./. AfD, LINKE, 1 Stimme SPD, PA 30.11.16		1	
2	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.17.10 (Seite 77, Zeile 16)	Kreisarchiv	- 20.000					Aufarbeitung der historischen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad	abgelehnt, MB./ LINKE, KuA 28.11.16		2	
3	CDU/ Grüne	0.22.20 (Seite 96, Zeile 15)	Beteiligungen	- 400.000 *					Die aus der Auflösung des Schullandheimvereins zur Verfügung stehenden Mittel sollen (gemäß der Auflage in der Satzung des Schullandheimvereins, die Mittel an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben) im Verhältnis 1/4 an den Förderverein "Gedenkstätte Landjuden an der Sieg" und 3/4 an die Fördervereine der Schulen im Rhein-Sieg-Kreis ausgezahlt werden.	Zur Förderung der Gedenkstätte: beschlossen, einst, KuA 28.11.16 Zur Förderung der Fördervereine der Schulen: beschlossen, einst. Enth. AfD, ASuB 29.11.16		3	
				* voraussichtliche Ausschüttung 400 T€ (s. Änderungsliste der Verwaltung), damit 100 T€ für "Gedenkstätte Landjuden" und 300 T€ für Fördervereine der Schulen									
4	DIE LINKE / FUW-Piraten	0.22.20 (Seite 96)	Beteiligungen	- 500.000					Anschubfinanzierung für das Projekt "fahrtscheinfrei bis 18"; Personen unter 18 Jahren sollen den ÖPNV kostenfrei nutzen können. <u>Modifiziert im PVA</u> zum Prüfauftrag an die Verwaltung	abgelehnt, MB ./. LINKE, FUW/Piraten PVA 24.11.16		4	
5	SPD	0.38.30 (Seite 180)	Gefahrenabwehr	- 50.000					Einführung einer Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis; über die App können ehrenamtlich tätige "Qualifizierte Helfer", die sich in der Nähe eines gemeldeten Notfalls befinden, alarmiert werden und solange Erste Hilfe leisten, bis der Notarzt übernehmen kann.	zurückgezogen im ARK 16.11.16 (stattdessen Prüfauftrag des ARK an die Verwaltung, die Möglichkeiten der Einführung zu prüfen)		5	

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungsergebnis im Finanzausschuss (07.12.16)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €				
6	CDU/ Grüne	0.40.30 / 0.40.40 (Seite 207, 2012)	Berufskollegs / Förderschulen							Die Mittel aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" (14,3 Mio €) werden für die Sanierung des BK Hennef sowie den Ausbau der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulen eingesetzt (s. auch lfd. Nr. 28). Ergänzung Grüne im ASuB: 50 T€ sollen in 2018 für zusätzliche FOGS-Gruppe verwendet werden <u>Hinweis der Verwaltung:</u> Teilweise waren die Maßnahmen bereits im Hpl-Entwurf veranschlagt. Für den Gesamtförderbetrag ist die jährliche Auflösung der Sonderposten und für die im Hpl-Entwurf noch nicht geplanten Maßnahmen AFA einzuplanen. Darüber hinaus entstehen Personalkosten und Folgekosten für die Unterhaltung der DV-Einrichtung an den Schulen.	beschlossen, einstimmig ASuB 29.11.16	6
		Zeile 2	Auflösung Sonderposten	+ 112.750	+ 348.250	+ 618.700	+ 986.550	+ 1.151.450				
		Zeile 11	Personalkosten für eine E5-Kraft	- 46.000	- 46.900	- 47.800	- 48.800	- 49.800				
		Zeile 13	Folgekosten	- 13.500	- 122.000	- 198.500	- 233.000	- 233.000				
		Zeile 14	Bilanzielle Abschreibung	- 69.750	- 226.750	- 415.250	- 549.250	- 549.250				
7	CDU/ Grüne	0.40.90 (Seite 223, Zeile 15)	Bildungskordinierung	- 75.000	- 75.000	- 75.000	- 75.000	- 75.000	Das Deutsche Museum Bonn soll ab dem Jahr 2017 zunächst fünf Jahre lang eine jährliche Unterstützung i.H.v. 75 T€ erhalten.	beschlossen, einst. bei Enth. AfD, ASuB 29.11.16	7	
8	CDU/ Grüne	0.41.10 (Seite 229, Zeile 15)	Kultur- und Heimatpflege	- 75.000	- 75.000				Beteiligung an den Vorbereitungen zum Beethoven-Jubiläum im Jahr 2020, Sperrvermerk zugunsten des KuA und des FA	beschlossen, MB ./ LINKE, KuA 28.11.16	8	
9	FDP	0.41.10 (Seite 229, Zeile 16)	Kultur- und Heimatpflege		+ 25.000 - 25.000				Die für den Rheinischen Kunstpreis eingeplanten Mittel sollen für das Beethovenfest 2020 verwendet werden. Die Mittel sind auf die Folgejahre zu übertragen, soweit sie nicht in 2018 verausgabt werden können.	abgelehnt, MB ./ FDP, KuA 28.11.16	9	
10	CDU/ Grüne	0.50.20 (Seite 250, Zeile 15)	Grundsicherung für Arbeitssuchende	- 200.000 *	- 200.000	- 200.000	- 200.000	- 200.000	Von den Mitteln, die durch Übertragung von Aufgaben auf das Jobcenter frei werden, sollen 200 T€ zusätzlich zur Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen (auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt) eingesetzt werden.	beschlossen einstimmig, 1 Enth., SozA 17.11.16	10	
				* tatsächlich frei werdende Mittel (s. Änderungsliste der Verwaltung): in 2017 - 117 T€, in 2018-2021 jeweils 250 T€								
11	SPD	0.50.40 (Seite 261, Zeile 11)	Soziale Aufgaben	- 76.000	- 77.520	- 79.070	- 80.652	- 82.265	Einrichtung einer Stelle "Sozialplanung" deren Ziel es ist, die soziale Sicherung mit einem möglichst effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.	Antrag erledigt durch Beschl.-fassung im SozA zu Nr. 12	11	
12	CDU/ Grüne	0.50.40 (Seite 261, Z.2 Zeile 16)	Soziale Aufgaben Zuwendung Aufwand		+ 56.000 * - 70.000				Für die Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung werden Mittel bereitgestellt. Zur Finanzierung soll ein Förderantrag für das Förderprogramm "NRW hält zusammen" gestellt werden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten SozA - vorbehaltlich einer Förderung durch das Land oder den Bund- zu versehen. Auftrag an Verwaltung, Konzeption zu erarbeiten	beschlossen, einstimmig, 1 Enth., SozA 17.11.16	12	

* Programm sieht eine bis zu 80 %-ige Förderung vor

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (07.12.16)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €				
13	SozA	0.50.40 (Seite 261, Zeile 15)	Soziale Aufgaben	- 8.250	- 8.250	- 8.250	- 8.250	- 8.250	Zusätzliche Förderung der AWO-Wohnberatung (insgesamt dann 99 T€/a) als Ko-Finanzierung nur, wenn die Pflegekassen die Förderung ebenfalls verstärken; Sperrvermerk zugunsten SozA	beschlossen einstimmig, 1 Enth., SozA 17.11.16		13
14	SozA	0.50.40 (Seite 261, Zeile 15)	Soziale Aufgaben	- 20.000	- 20.000				Aufstockung des Kreiszuschusses an kivi e.V. für das Projekt "Mitten im Leben" (MiL) um jährl. 20 T€ in 2017 und 2018, Aufforderung an kivi e.V., durch Projekte im Rahmen MiL bestehende Strukturen der Seniorenvertretungen vor Ort nicht zu verdrängen.	beschlossen einstimmig, 1 Enth., SozA 17.11.16		14
15	SPD	0.50.40 (Seite 261, Zeile 15)	Soziale Aufgaben	- 125.000	- 125.000	- 125.000	- 125.000	- 125.000	25 % der Mittel, die durch Case-Management gespart werden, sollen für den Auf- und Ausbau von Sozialräumen mit niederschweligen Hilfen und für die Schaffung von Wohnraum eingesetzt werden.	Antrag erledigt durch Beschluss zu lfd. Nr. 16		15
16	CDU/Grüne mdl. im SozA	0.22.40 (Seite 109, Zeile 16)	Wohnungsbauförderung						Ergänzung/Neudefinition der Zielvereinbarung 0.22.40 (Schaffung von Wohnraum durch vollständige Verausgabung der dort dafür veranschlagten Mittel)	beschlossen einstimmig, 1 Enth., SozA 17.11.16		16
17	SPD	0.50.60 (Seite 270, Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	- 100.000	Bereitstellung von Geldern für die allgemeine Sozialberatung durch die Sozialverbände	Antrag erledigt durch lfd. Nr. 18		17
18	CDU/ Grüne	0.50.60 (Seite 270, Zeile 15)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 60.000 - 15.000	- 60.000 - 15.000	- 60.000 - 15.000	- 60.000 - 15.000	- 60.000 - 15.000	<u>Beträge modifiziert im SozA:</u> Bereitstellung von 60 T€ für die allgemeine Sozialberatung durch die ARGE Wohlfahrt; weitere 15 T€ für die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg zur Finanzierung ihrer Beratungsarbeit	beschlossen, MB ./ Volksabstimmung, AfD SozA 17.11.16		18
19	CDU/ Grüne	0.50.60 (Seite 270, Zeile 15,16)	Förderung von Einrichtungen und Diensten	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	- 40.000	Zusätzliche Förderung von Vereinen und Einrichtungen zum Kostenausgleich; davon 15 T€ für Migrationsberatung "Frauen und Kinder in Not-Bad Honnef/Troisdorf" mit Sperrvermerk zugunsten SozA vorbehaltlich der Landesfinanzierung; weitere Aufteilung wie folgt: 10 T€ Zuschüsse für in Not geratene schwangere Frauen, 5 T€ Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit 5 T€ Zuschuss Insolvenzberatung 5 T€ Versch. Träger, z.B. Gebärdensprachdolmetscher	beschlossen, MB ./ AfD, 4 Enthaltungen SozA 17.11.16		19

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (07.12.16)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €				
20a	AIG	0.53.20 (Seite 331, Z. 15)	Gesundheitshilfen	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	Unterstützung des psychosozialen Arbeitskreises Bad Honnef im Rahmen der institutionellen Grundförderung Anpassung der Leistungsvereinbarung AIDS-Hilfe, Begrenzung des Zuschusses auf 122 T€	beschlossen, einstimmig, AIG 21.11.16		20a
20b	AIG	(Zeile 16)		+ 4.500	+ 8.500	+ 12.500	+ 12.500	+ 12.500				
21	SPD	0.90.10 (Seite 433, Z. 16)	Wirtschaftsförderung	- 10.000					Erstellung einer Auflistung barrierefreier Wanderwege	Verweis in FA KuA 28.11.16		21
22	CDU/ Grüne	0.91.10 (Seite 456, Zeile 2)	Kreisumlage allgemein	- 1.232.450	- 1.288.530				Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes in 2017 um 0,17 %-Punkte auf 36,00% und in 2018 um 0,17 %-Punkte auf 35,40%			22
Ergebnisplan -Jugendamt-												
23	JHA	0.51.20 (Seite 288, Z. 15)	Förd. Junger Menschen und ihrer Familien	- 23.000	- 23.000	- 23.000	- 23.000	- 23.000	Erhöhung der Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. für die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle (Aufstockung um 0,5 Stellen)			23
24	SPD	0.51.20 (Seite 288, Z. 15)	Förd. Junger Menschen und ihrer Familien	- 5.000	- 5.000				Mittel für die Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Jugendverbandsarbeit, Organisation Workshop Jugendverbandsarbeit			24
25	JHA	0.51.30 (Seite 293, Z. 15)	Beratungsleistungen	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	Erhöhung der Zuwendung für das Projekt des SKF "Aufwind" wegen Personalkostenerhöhung (Tarifanpassung)			25
Finanzplan -allgemein-												
26	SPD	0.22.40 (neu)	Wohnungsbauförderung	- 3.000.000	- 7.000.000				Bereitstellung von Mitteln für die GWG, falls die Fördermittel von Bund und Land für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nicht ausreichen			26
27	SPD	0.22.50 (5.610020, Seite 86)	K36 -Hennef-Kurscheid bis Westerhausen	- 30.000	- 80.000	- 1.970.000	- 1.520.000		Der Ausbau der K 36 zwischen Hennef-Kurscheid und Hennef-Westerhausen soll bereits ab 2017 etatisiert werden	abgelehnt, MB ./. SPD, LINKE, FUW- Piraten, bei Enth. FDP PVA 24.11.16		27

Lfd. Nr.	Antragsfraktion / Ausschuss / KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)					Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs-ergebnis im Finanzausschuss (07.12.16)	Lfd. Nr.
		Bezifferung (in Klammern Seite und Randnr. des Teilergebnisplans)	Bezeichnung	Hj. 2017 €	Hj. 2018 €	Hj. 2019 €	Hj. 2020 €	Hj. 2021 €				
28	CDU/ Grüne	0.40.30 / 0.40.40 (5.400015, Seite 155 DV-Ausstattung BK (5.400018, Seite 158 DV-Ausstattung Förderschulen (neu))	Berufskollegs, Förderschulen DV-Ausstattung Förderschulen Richtfunkerschließung Schulen	- 600.000 - 37.500 - 120.000	- 815.000 - 37.500 - 40.000	- 375.000 - 637.500	- 290.000 - 37.500		Die Mittel aus dem Landesprogramm "Gute Schule 2020" (14,3 Mio €) werden für die Sanierung des BK Hennef sowie den Ausbau der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulen eingesetzt (s. auch lfd. Nr 6). <u>Hinweis der Verwaltung:</u> Teilweise sind die entsprechenden Mittel bereits im Hpl-Entwurf veranschlagt, für die zusätzliche Planung müssen zusätzliche Kreditmarktdarlehen aufgenommen werden. Zins- und Tilgungsleistungen werden im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" vom Land übernommen.	siehe Beschluss zu lfd. Nr. 6		28
		0.91.10 (Seite 246)	Erhöhung Kreditermächtigung	+ 757.500	+ 892.500	+ 1.012.500	+ 327.500					
Weitere Anträge												
29	DIE LINKE / FUW-Piraten								Schaffung von Regelungen, die gewährleisten, dass der Personalbestand in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben des Kreises steht: - vor der Wiederbesetzung von Stellen, Prüfung der Notwendigkeit durch RPA - vor Neuschaffung von Stellen, Prüfung von Möglichkeiten der Aufgabenverlagerung durch RPA - für wiederkehrende Ausgaben an Dienstleister soll die Schaffung von Stellen geprüft werden - die Prüfungen des RPA sollen sich immer am gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen orientieren.	Antrag zurückgezogen PA 30.11.16		29
30	SPD	0.01.70 (Seite 31)	Kommunales Integrationszentrum						Auftrag an Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren zur Teilnahme am Modellprogramm "Einwanderung gestalten NRW" teilzunehmen und den kommunalen Gremien die Eckdaten vorzustellen. Der Eigenanteil i.H.v. 20% ist im Haushalt zu berücksichtigen.			30
31	AIG	0.50.40 (Seite 261, Z. 16)	Soziale Aufgaben						Für die Umsetzung des Aktionsplans "Inklusion" sind im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 insgesamt 50.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz soll bis zur Entscheidung über die einzelnen Umsetzungsschritte mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit (AIG) versehen werden.	beschl., einst., bei 2 Enthalt. AIG 21.11.16		31
32	FDP	0.66.50 (Seite 410, Z. 16)	Klimaschutz						Die Aufwendungen für die Energieagentur Rhein-Sieg sollen mit einem unbedingten Sperrvermerk versehen werden. Freigabe durch FA wenn die offenen Fragen geklärt sind und ein Mehrwert der Energieagentur schlüssig nachgewiesen ist. <u>Modifiziert im UmwA:</u> Die im Haushaltsplan für die Energieagentur Rhein-Sieg bereitgestellten Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die spätere Freigabe der Mittel soll durch den UmwA erfolgen.	abgelehnt, MB ./. FDP, AfD		32
33	AfD	0.30.40 (Seite 410, Z. 16)	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand						Im Aufgabenbereich der Ausländerbehörde -"Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, Asyl"- sollen zwei Planstellen für Rückführungsbeauftragte eingerichtet werden (kostenneutrale Umwidmung von 2 der 10 zusätzlichen Stellen für Aufenthaltsangelegenheiten)	abgelehnt, MB ./. AfD, PA 30.11.16		33
34	DIE LINKE / FUW-Piraten								Die Verwaltung soll die nach § 14 Abs. 2 der GemHVO erforderlichen Unterlagen für neue erhebliche Baumaßnahmen vor der Beschlussfassung über den Haushalt vorlegen.			34
35	DIE LINKE / FUW-Piraten								Die Verwaltung soll die Möglichkeiten von Einsparungen durch eine interkommunale Zusammenarbeit prüfen.			35



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

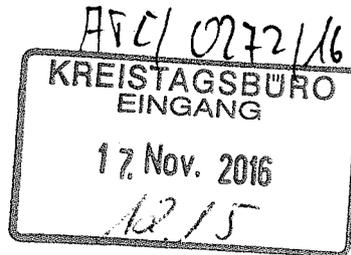
zu ffd. Nr. 1



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

17.11.2016



nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Einrichtung des audit berufundfamilie® in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag für die Haushaltsberatungen:

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird beauftragt, ein **audit berufundfamilie®** schrittweise durchzuführen. Im **audit berufundfamilie®**, erweitert um den Schwerpunkt **berufundpflege**, wird schrittweise ein individuelles Konzept entwickelt, um die Interessen von Arbeitgeber und Beschäftigten auszugleichen.

Hierfür stellt der Rhein-Sieg-Kreis die notwendigen Mittel bereit, im Jahr 2017 22.000 Euro, im Jahr 2020 für die Reauditierung 15.000 Euro.

Begründung:

Beim **audit berufundfamilie®** handelt es sich um ein strategisches Managementinstrument zur Ausrichtung eines Arbeitgebers auf eine Personalpolitik, die bewusst die Familien- und Lebensphasen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Im Zuge der Auditierung werden Ziele erarbeitet, die den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer Zielvereinbarung verpflichten, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

Der Kreis erhält nach erfolgreicher Auditierung als offiziellen Qualitätsnachweis ein Zertifikat, mit dem er für die Dauer von drei Jahren dokumentieren kann, dass er Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege unterstützt und durchführt. Insgesamt nutzen mittlerweile über 1.000 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen das **audit berufundfamilie®**, dessen Schirmherrschaft durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesminister für Wirtschaft und Energie gemeinsam getragen wird.

Die Bundesregierung einschließlich aller Bundesministerien, des Bundeskanzleramts und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, sowie weitere Bundesbehörden wurden bereits zertifiziert.

Die **berufundfamilie**[®] Service GmbH übernimmt hierbei den gesamten Prozess von der Auditierung bis zur Zertifizierung von Arbeitgebern. Im **audit berufundfamilie**[®] entwickelt die Kreisverwaltung unter Begleitung durch die **berufundfamilie**[®] Service GmbH schrittweise ein individuelles Konzept, um die Interessen von Arbeitgeber und Beschäftigten auszugleichen.

In einem ersten Schritt ermittelt eine repräsentative Projektgruppe des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam mit einem Auditor den gegenwärtigen Status der betrieblichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bereits vorhandene Angebote.

In einem zweiten Schritt vereinbaren beide Seiten verbindliche Ziele und entwickeln weiterführende Maßnahmen in den Handlungsfeldern: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Service für Familien. Als Maßnahmen kommen beispielsweise die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, die Erarbeitung von Programmen zum Wiedereinstieg nach der familienbedingten Beurlaubung oder der Ausbau der Kinderbetreuung/Pflege von Angehörigen in Betracht. Dieser Schritt schließt mit der Übergabe des Zertifikats ab.

In einem dritten Schritt wird nach drei Jahren geprüft, ob die Ziele erreicht wurden oder wo gegebenenfalls nachjustiert werden muss (Re-Auditierung).

Die Auditierung ist eine nachhaltige Maßnahme im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive der Kreisverwaltung. Durch die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber wird ein positiver Imagegewinn erzielt, der sowohl in der Innenwirkung (beispielsweise durch eine höhere Mitarbeiterbindung- und Motivation) als auch in der Außenwirkung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises (beispielsweise bei der Personalgewinnung) zum Tragen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Oliver Roth
Katharina Gebauer
Jürgen Becker

Ingo Steiner
Alexandra Gauss
Johanna Bienentreu
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Andreas Grünhage



Zu lfd Nr. 2

11. Nov. 2016



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.11.2016

Antrag: Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beantragen:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag möge beschließen:

Im Haushalt 2017/2018 wird eine Summe von 20.000,- € zur Aufarbeitung der historischen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Colonia Dignidad bereitgestellt.

einmalig in
117

Begründung: „Die Colonia Dignidad ist ein befestigtes Siedlungsareal in Chile, das von einer Sekte beziehungsweise auslandsdeutschen, totalitären religiösen Gemeinschaft bewohnt wird. Sie wurde durch die u. a. während der Pinochet-Diktatur begangen

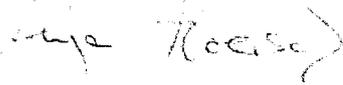
Menschenrechtsverletzungen weltweit bekannt" (aus Wikipedia).

Ihren Ursprung hatte die Colonia Dignidad im Rhein-Sieg-Kreis. Von hier aus bekam sie lange Zeit Unterstützung. Eine Untersuchung über die lokalen Verantwortlichkeiten hat es, unseres Wissens nach, nie gegeben.

Es ist deshalb angezeigt, eine solche Untersuchung, ggfls. in Zusammenarbeit mit den ebenfalls betroffenen Kommunen Lohmar und Siegburg, anzustrengen. Im Wesentlichen kann diese Aufgabe sicherlich durch den Kreisarchivar durchgeführt werden. Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln soll die Möglichkeit eröffnen, sich externer Hilfe bedienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper



ATC / 0265 / 16



Zu Lfd. Nr. 3

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus



09.11.2016

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Mittel des Schullandheimvereins zur Unterstützung von Fördervereinen nutzen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Die aus der Auflösung des Schullandheimvereins zur Verfügung stehenden Mittel von rund 440.000 Euro werden im Verhältnis $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$ wie folgt an verschiedene Fördervereine ausgezahlt:

1. Der Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ erhält für die Neukonzeptionierung und Modernisierung der Dauerausstellung ein Viertel des Gesamtbetrags, d.h. rund 110.000 Euro.
2. Die restlichen Mittel, d.h. drei Viertel des Gesamtbetrages, also rund 330.000 Euro, werden den Fördervereinen sämtlicher Schulen im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung entwickelt einen Vorschlag für eine konkrete Staffelung der Mittel, die sich an den Schülerzahlen der jeweiligen Schulen orientieren sollte. Die Fördervereine werden gebeten, die Gelder für die Unterstützung von sozial schwachen Schülern, z.B. für Zuschüsse zu Klassenfahrten, Ausflügen oder Essengeld, zu verwenden, um ihnen eine Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Begründung:

Der Schullandheimverein wollte ausweislich seiner Homepage Ort sein, „Gemeinsames zu erproben, Gemeinschaft zu stiften und daran ganz persönlich zu wachsen“. Nach der Auflösung des Vereins fließen die zuletzt erheblichen Mittel des Vereins zurück an den Rhein-Sieg-Kreis. §10 der Satzung des Schullandheimvereins (Auflösung des Vereins) benennt die Auflage, die Mittel an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben.

Die Gelder sollten weiterhin dem vom Schullandheim gewollten Zweck zugutekommen. §1 Abs. 4 der Satzung des Schullandheimvereins benennt als Vereinszwecke die Förderung von Bildung und Erziehung sowie der Jugendhilfe. Die Fördervereine an den Schulen verfolgen ähnliche Zwecke wie der Schullandheimverein. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler sowie die Kollegien dabei, eine starke Schulgemeinschaft zu bilden. Auch ermöglichen sie vielfach auch Schülerinnen und Schülern aus finanziell schwächeren Elternhäusern die Teilnahme an kostenträchtigen Schulveranstaltungen. Insofern verfolgen die Fördervereine weitestgehend ähnliche Zwecke wie der aufgelöste Schullandheimverein.

Auch der Förderverein für die „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ verfolgt ähnliche Ziele wie der Schullandheimverein. Im Laufe der über zwanzig Jahre ihrer Existenz ist der historische Lernort Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ ein unverzichtbarer Teil dessen geworden, wie der Rhein-Sieg-Kreis seiner Verantwortung gerecht wird, sich an die Vergangenheit zu erinnern und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Auch aus der schulischen Bildungsarbeit ist diese Einrichtung im Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr wegzudenken, sie dient den Schulen des Kreises als außerschulischer Lernort. Schülerinnen und Schüler bilden daher die Hauptbesuchergruppe der Gedenkstätte. Die Tatsache, dass es sich bei dem Gebäude um einen authentischen Ort handelt – über mehrere Generationen lebte hier die jüdische Familie Seligmann – löst bei ihnen eine besondere Empathie aus. Themenbereiche der Gedenkstättenpädagogik sind Erziehung zu aktivem Demokratieverständnis sowie das Eintreten gegen Menschenfeindlichkeit, Abwertung und Ausgrenzung von Menschen in unserer modernen, offenen und heterogenen Gesellschaft. Die politische Bildungsarbeit will Jugendliche dabei unterstützen, die politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen, zu hinterfragen und zu beeinflussen.

Die Dauerausstellung ist allerdings in die Jahre gekommen und genügt nicht mehr den museumspädagogischen Ansprüchen der heutigen Zeit. Da das Museumsgebäude in den kommenden zwei Jahren einer notwendigen Sanierung unterzogen werden muss, die nicht aufgeschoben werden kann, ist es insbesondere im Sinne der Kosteneffizienz sinnvoll, in diesem Zuge auch eine Neukonzeption der Ausstellung in Angriff zu nehmen. Auf die Anforderungen und Ansprüche der Schülerinnen und Schüler bzw. der Jugendlichen generell muss bei einer Neukonzeption besonderes Augenmerk gerichtet werden. Eine finanzielle Unterstützung des Fördervereins Gedenkstätte Landjuden an der Sieg e.V. mit Mitteln des aufgelösten Schullandheimvereins entspricht dessen Satzungszweck.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber

Ivo Hurnik

Michael Solf

f.d.R. Andreas Grünhage



Ingo Steiner

Gabi Deussen-Dopstadt

Edgar Hauer

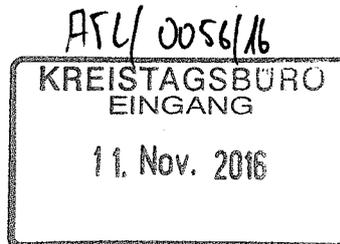
Zur lfd. Nr. 4

11. Nov. 2016



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 09.11.2016

Antrag: Verhandlungen mit dem Ziel einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „fahrscheinfrei bis 18“ aufnehmen

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-Piraten im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beantragen:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den Kommunen und der RSVG

aufzunehmen. Ziel soll der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kommunen des Kreises sein, die beinhaltet, dass im Kreis alle Personen unter 18 Jahre fahrscheinfrei gestellt werden. Die Kommunen sollen sich dabei, im Rahmen der schon bisher von ihnen für den Schülerverkehr zu tragenden Kosten, an den Gesamtkosten beteiligen. Erziehungsberechtigte sollen keinen Eigenanteil zahlen.

Der RSVG sollen die ihr dafür entstehenden Kosten erstattet werden.

Als Anschubfinanzierung sollen für das Projekt „fahrscheinfrei bis 18“ 500.000,- € in den Haushalt eingestellt werden.

einmahl
in 17

Begründung: Die bisherige Praxis der Finanzierung des ÖPNV ist nicht mehr zeitgemäß. Komplizierte Tarifstrukturen und regelmäßig steigende Ticketpreise erschweren den Umstieg auf den ÖPNV. Ein solcher Umstieg ist jedoch dringend notwendig, um die Herausforderungen, insbesondere die Klimaschutzziele der Zukunft bewältigen zu können. Wir wissen jedoch, dass die Mehrheitsverhältnisse derzeit keinen Umstieg auf eine alternative Finanzierung des gesamten ÖPNV des Rhein-Sieg-Kreises zulassen.

Darum möchten wir mit unserem Antrag versuchen, auch die Koalitionsparteien im Kreistag zu einer konstruktiven Mitarbeit, hin zu einer ökologischen Verkehrswende, einzuladen.

Wir beantragen deshalb im ersten Schritt, darauf hinzuwirken, dass im Kreis alle Personen unter 18 Jahre fahrscheinfrei gestellt werden.

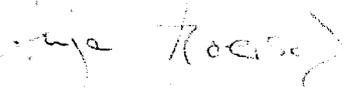
Dieses Modell bietet überwältigende Vorteile:

- Die Kommunen könnten sich, im Rahmen der schon bisher von ihnen für den Schülerverkehr zu tragenden Kosten, über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Kosten beteiligen. Unterm Strich hätten sie jedoch weniger Kosten als bisher. Denn der Verwaltungsaufwand für die Ausstellung der Schüler(jahres)tickets würde entfallen. Auch der Aufwand, den die Kommunen bisher für die Berechnung der Eigenanteile der Erziehungsberechtigten betreiben, entfielen.
- Der Verzicht auf Eigenanteile der Erziehungsberechtigten sorgt zum Einen dafür, dass Familien entlastet werden; er ist damit ein soziales Element. Der Eigenanteilsverzicht ist jedoch zum Anderen auch in Hinsicht auf die Entbürokratisierung unserer Verwaltungen geboten.
- Der Kreis würde attraktiver, insbesondere auch im ländlichen Raum.
- Viele junge Menschen hätten die Möglichkeit, den ÖPNV ohne eigene Kosten, auch über die Schulzeit hinaus, zu nutzen.
- Damit ließen sich die kommenden Generationen leichter für den ÖPNV

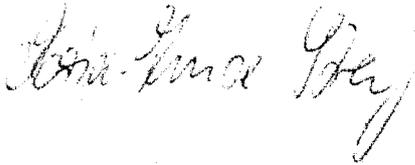
gewinnen. Dies jedoch ist unbedingte Voraussetzung für eine zukunftsfähige
Umweltpolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



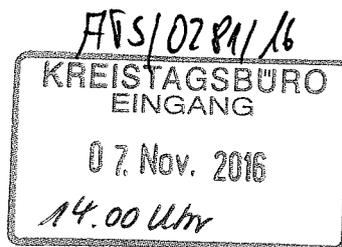
Frank Kemper



Zu lfd. Nr. 5



An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Rettungswesen
und Katastrophenschutz
Herrn Tim Salgert



nachrichtlich:
Landrat, Fraktionen

**Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018
hier: Einführung einer Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Salgert,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet darum, den folgenden Antrag auf Einführung einer Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis zunächst im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz sowie im Kreistag im Rahmen des Doppel-Haushaltes 2017/2018 zu beschließen. und dafür zunächst 50.000Euro in den Doppel-Haushalt 2017/2018 einzustellen. Das Amt für Bevölkerungsschutz wird beauftragt, im Rhein-Sieg-Kreis möglichst schnell die Rettungs-App einzuführen.

Begründung:

Die Kreise Gütersloh und Unna haben bereits 2013 bzw. 2015 im Kreistag einen Grundsatzbeschluss zur Einführung einer kreisweiten Rettungs-App beschlossen. Jeweils im darauffolgenden Jahr wurde die Rettungs-App in Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen (Fa. Medgineering GmbH), einem Förderverein, den bekannten Rettungshilfsdiensten und den freiwilligen Feuerwehren umgesetzt. Im Kreis Unna wurden für das Projekt 47.000 € in den Haushalt eingestellt.

Insbesondere bei plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute. Über die App könnten ehrenamtlich tätige „qualifizierte Helfer“, die sich in der Nähe eines gemeldeten Notfalls befinden, alarmiert werden und solange Erste Hilfe leisten bis der Notarzt an Ort und Stelle ist und übernehmen kann.

Nähere Informationen können der Webseite des Kreises Unna unter Nachrichten entnommen werden (siehe Link http://www.kreis-unna.de/nachrichten/newsdetail.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=6966&cHash=a14748ece946f93d2c077983de1316bd)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Werner Albrecht, Claus Müller und
Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Tandler', with a stylized flourish at the end.



Zu lfd. Nrn. 6, 28

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

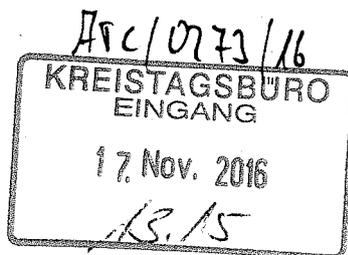
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

17.11.2016

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Landesprogramm Gute Schule 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Die dem Rhein-Sieg-Kreis nach dem Regierungsentwurf zufließenden Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – voraussichtlich rund 14,3 Mio. Euro - werden für die Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef (CRBK) sowie den Ausbau der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulen eingesetzt.

Für die Sanierung des CRBK werden ca. 2/3 der Mittel aus dem Programm zur Verfügung gestellt, für die Digitalisierung rund 1/3 der Mittel. Hinsichtlich der Sanierung des CRBK bestehen bereits detaillierte Pläne, die auf diesem Weg teilweise finanziert werden können. In Bezug auf die Digitalisierung der kreiseigenen Schulen wird die Verwaltung beauftragt, die im Regierungsentwurf geforderte systematische Prüfung eines leistungsfähigen

Breitbandanschlusses der Schulgebäude der kreiseigenen Schulen vorzunehmen. Das Ergebnis soll in einem Konzept dokumentiert und dem Ausschuss für Schule und Bildungskoordination sowie dem Kreisausschuss vorgestellt werden, sodass diese dem Kreistag schließlich einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes müssen die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit einbezogen werden.

Anhand einer nachvollziehbaren Priorisierung sollen die verschiedenen kreiseigenen Schulen adäquat auf einen modernen und weiter modernisierbaren Stand ausgebaut werden.

Begründung:

Das Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ ermöglicht durch Kredite der NRW-Bank Investitionen in gute Schul- und Klassenraumausstattungen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt hat, die Tilgung der Kredite zu übernehmen. Gefördert werden mit dem Programm Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Die anstehende Sanierung des Carl-Reuther Berufskollegs Hennef ist eine der größten Investitionsmaßnahmen in der Geschichte des Rhein-Sieg-Kreises. Sie ist notwendig, um das Berufskolleg auf einen aktuellen Stand im Bereich Brandschutz zu bringen, aber auch, um den Schülerinnen und Schülern moderne Werkstätten für den schulpraktischen Teil ihrer Ausbildung bieten zu können.

Um die Umlagezahler nicht zu stark zu belasten, erscheint es sachgerecht, einen Teil der Landesförderung, die explizit für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen ist, hierfür zu verwenden.

Daneben ist die Digitalisierung ein Thema, welches zunehmend alle Lebensbereiche umfasst. Um die Schülerinnen und Schüler hier umfassend auf die Lebenswirklichkeit vorbereiten zu können, ist eine zeitgemäße Ausstattung unserer Schulen mit digitalen Lehr- und Lernmöglichkeiten zwingend.

Neben dem o.g. Landesprogramm, welches auch für die Digitalisierung der Schulen gedacht ist, hat auch die Bundesregierung angekündigt, fünf Milliarden Euro in die Digitalisierung der bundesdeutschen Schulen zu investieren. Um diese abrufen zu können, sind allerdings zunächst die Bundesländer gefordert, mediale Lernkonzepte in die Lehrpläne einzuarbeiten und gleichzeitig die Lehrkräfte mit den notwendigen didaktischen Fähigkeiten auszustatten.

Um die Fördermittel des Landes und die perspektivisch fließenden Fördermittel des Bundes sinnvoll einsetzen zu können, ist ein Konzept notwendig, in dem dargelegt wird, wie und in welcher Reihenfolge die kreiseigenen Schulen digital ausgebaut werden. Hierbei wird auch der bestehende Ausbaustand berücksichtigt.

Ein weiterer Ausbau hat so zu erfolgen, dass bei weiteren technologischen Entwicklungen möglichst gesichert ist, dass auf die bestehende Infrastruktur aufgebaut werden kann, um bei späteren Ausbaustufen Kosten sparen zu können.

Nach Zustimmung des Kreistages zu dem Konzept werden die kreiseigenen Schulen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln weiter ausgebaut.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber

Michael Solf

Marcus Kitz

Ingo Steiner

Edgar Hauer

Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Andreas Grünhage



zu lfd Nr. 7

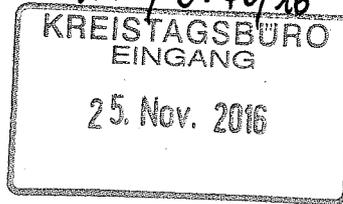


CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

ATC/0776/16

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



25.11.2016

12:45

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Unterstützung für Deutsches Museum Bonn – Wissenschaftsinstitution zum Wohl der Region erhalten

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Das Deutsche Museum Bonn erhält ab dem Jahr 2017 zunächst fünf Jahre lang eine jährliche Unterstützung von 75.000 Euro.

Begründung:

Das Deutsche Museum Bonn ist eine einzigartige Institution der Wissenschaftspädagogik in der Region. Zahlreiche Firmen engagieren sich im Förderverein des Museums und betonen, dass durch die Arbeit des Deutschen Museums Bonn zahlreiche ihrer heutigen Auszubildenden und Mitarbeiter ihr Interesse an naturwissenschaftlichen Zusammenhängen entdeckt hätten.

Für die Unternehmen in einer industriell geprägten Region wie der unseren ist es von zentraler Bedeutung, genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Ohne diese Fachkräfte sind die Unternehmen gezwungen, wenigstens Teile ihrer Produktion zu verlagern, was letztlich zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Kommunen ginge. Die Unternehmen berichten aber von zunehmend größeren Schwierigkeiten, Fachkräfte oder auch nur Interessenten für einen Ausbildungsplatz zu finden.

Um das Interesse und Verständnis gerade junger Menschen für Naturwissenschaften zu wecken, welches bei einer Vielzahl von Tätigkeiten in industriellen Betrieben Grundlage ist, ist das Deutsche Museum Bonn eine einzigartige Anlaufstelle in der Region und für die Region.

Seit die Diskussion über die finanzielle Zukunft des Deutschen Museums Bonn in der Öffentlichkeit geführt wird, hat es der Förderverein des Museums geschafft, eine Vielzahl und damit einen bunten Querschnitt von Industriebetrieben der Region als Unterstützer und Mitglieder zu gewinnen. Dies zeigt die Relevanz, die die Unternehmen dem Deutschen Museum Bonn bei ihrer eigenen Zukunftssicherung zuschreiben.

Aus diesem Grund sollte der Rhein-Sieg-Kreis das Engagement honorieren und ebenfalls einen nennenswerten Anteil zur Finanzierung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg
Michael Solf

Ingo Steiner
Burkhard Hoffmeister
Johanna Bientreau

f.d.R.

Andreas Grünhage



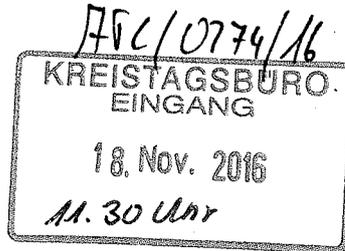
zu Qfd. Nr. 8

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



18.11.2016

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Beethoven-Jubiläum ist große Chance auch für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis sieht das Beethoven-Jubiläum im Jahr 2020 als große Chance und beteiligt sich daher in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 75.000 Euro an den Vorbereitungen vorwiegend zur Unterstützung der von Bund, Land, Stadt Bonn und Kreis gemeinsam getragenen Beethoven Jubiläums GmbH. Es wird ein Sperrvermerk zugunsten des Kultur- und des Finanzausschusses angebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit in Kreis und Region sowie mit Land und Bonn weiterzuentwickeln und Vorschläge für nachhaltige Projekte im Rhein-Sieg-Kreis unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden vorzulegen.

Begründung:

Das Beethovenjubiläum 2020 (250. Geburtstag) bietet die einmalige Chance für die Region Bonn/Rhein-Sieg, sich im Rahmen der weltweiten Aktivitäten rund um dieses Jubiläumsjahr zu profilieren und das Ereignis als einen Entwicklungsschub zu nutzen. Beethoven ist hier geboren, aufgewachsen und hat hier seine musikalische Ausbildung erhalten, bevor er als bereits künstlerisch gereifter Komponist nach Wien gegangen ist. Die authentischen Beethovenorte im heutigen Bonn und im heutigen Rhein-Sieg-Kreis sind gegenüber vielen anderen Regionen ein Alleinstellungsmerkmal, aus dem Vermarktungspotential geschöpft werden kann. Das Beethovenjubiläum sollte mehr als ein nur musikalisch begleitetes Geburtstagsfest sein. Wir erwarten uns strukturfördernde Elemente für den Rhein-Sieg-Kreis im Bereich des Tourismus, insbesondere für Gastronomie und Hotellerie und auch im Bereich der kulturellen Profilierung.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis wollen das Jubiläumsjahr gemeinsam gestalten und arbeiten in der Beethoven-Jubiläumsgesellschaft zusammen. Der Bund hat das Jubiläum als nationale Aufgabe definiert und wird erhebliche Bundesmittel zur Verfügung stellen, die zu einem großen Teil in die Region Bonn fließen werden, die der Bund darüber hinaus aber auch für eigene Aufgaben und für die Projektförderung Dritter zu Verfügung stellt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis erfordert dies die Bereitschaft, sich in die Strukturen einzubringen, und sich an der Finanzierung gemeinsamer regionaler Aufgaben im Rahmen der Beethoven-Jubiläumsgesellschaft zu beteiligen.

Darüber hinaus sind in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie interessierten Institutionen und bürgerschaftlichen Vereinen auf der Basis thematischer Leitlinien rechtzeitig auf den Kreis bezogene Projekte zu entwickeln und die hierfür erforderlichen Mittel einzuplanen. Gedacht werden sollte insbesondere an nachhaltige Projekte, die weit über das Beethoven-Jubiläumsjahr in 2020 hinaus Wirkung zeigen und beispielsweise die musikalische Entfaltung von jungen Menschen fördern.

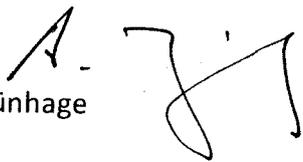
Struktur und Finanzierung des Gesamtprojekts müssen nachvollziehbar dargestellt werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die Mittelbereitstellung in den Jahren 2019 und 2020 zu haben.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Michael Solf
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Johanna Bienentreu
Wilhelm Windhuis

f.d.R.
Andreas Grünhage



zu ffd. Nr. 9

FDP – Kreistagsfraktion

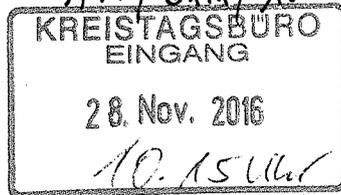
Freie
Demokraten

Rhein-
Sieg FDP

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg



53721 Siegburg Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 28. November 2016

Betrifft: **Antrag zum Haushaltsplan 2017/2018**

Hier: **Haushaltstellen Rheinischer Kunstpreis und Beethovenfest 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die FDP-Fraktion beantragt, die Mittel für den Rheinischen Kunstpreis des Jahres 2018 in Höhe von € 25.000 für das Beethovenfest 2020 zu verwenden. Die Mittel sind auf die Folgejahre zu übertragen, soweit sie in 2018 nicht verausgabt werden können.

Zur Begründung

Um das Beethoven-Jubiläum auf eine möglichst breite Basis zu stellen, ist es wichtig, dass nicht nur in Bonn, sondern auch im Rhein-Sieg Kreis Ideen entwickelt und umgesetzt werden. Angesichts der finanziellen Lage vieler Kommunen ist dabei nicht nur die organisatorische, sondern auch eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis wünschenswert. Die FDP-Fraktion schlägt daher vor, die im Jahr 2018 für den Kunstpreis vorgesehenen Mittel in Höhe von 25.000 Euro für Projekte im Rhein-Sieg-Kreis, die sich mit dem Thema Beethoven beschäftigen, zur Verfügung zu stellen. Denkbar wäre z.B. ein Wettbewerb unter den Schulen. Das Preisgeld sollte dabei, analog zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ möglichst auf viele Teilnehmer verteilt werden, um die Motivation zur Teilnahme zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Dagmar Ziegner und Fraktion

FdR.



Hans-Joachim Pagels

zu lfd Nr. 10



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

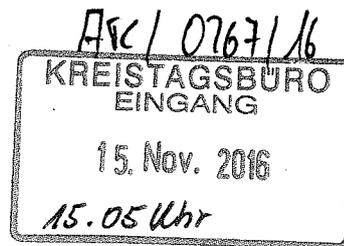
An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

15.11.2016

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen



Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die kommunalen Mitglieder in der Trägerversammlung des Jobcenters werden gebeten, 200.000 Euro von den durch Übertragung auf das Jobcenter freiwerdenden 250.000 Euro (0.50.20 / S. 254 des Haushaltsplanentwurfs) für psychosoziale Betreuung im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes für 2017 und 2018 zusätzlich zur besonderen Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen einzusetzen. Dies soll beispielsweise in Form der Förderung von Arbeitsgelegenheiten im zweiten Arbeitsmarkt geschehen.

Begründung:

Zunehmend wächst die Zahl von Langzeitarbeitslosen Personen im mittleren und gehobenen Alter. Damit diese nicht auf Dauer im Bezug von Sozialleistungen bleiben, sind sie in Beschäftigung zu bringen, da jede Form der Beschäftigung auch zur Steigerung des persönlichen Selbstwertgefühls, aber auch zur weiteren sozialen Absicherung aus eigener Kraft beiträgt. Je länger Menschen arbeitslos sind, umso schwieriger wird es, diese wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In vielen Fällen ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt direkt oder auch auf Dauer nicht möglich. Dies liegt auch daran, dass den gemeldeten Arbeitsplätzen ungefähr drei- bis viermal so viele gemeldete Arbeitssuchende gegenüberstehen. Durch gezielte Hilfen sollen daher auch ältere Langzeitarbeitslose verstärkt in Arbeit auch auf einem zweiten Arbeitsmarkt gebracht werden.

Mit der letzten Änderung im SGB II ist die Möglichkeit wieder geschaffen worden, bei Arbeitsgelegenheiten die notwendige sozialpädagogische Betreuung aus Mitteln der Jobcenter zu finanzieren. Es wird daher davon ausgegangen, dass die bisherige gemeinsame Maßnahme „Perspektive Einstieg“, bei der der Rhein-Sieg-Kreis die soziale Betreuung der Teilnehmer/innen finanziert hat, alleine vom Jobcenter fortgeführt wird. Dadurch werden beim Rhein-Sieg-Kreis 250.000 Euro frei (vgl. Veranschlagung im Haushaltsplan S. 254). Diese Mittel sollen in einem Umfang von 200.000 Euro bei anderen gemeinsamen Arbeitsmarkt-Projekten insbesondere zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

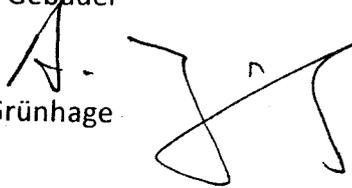
gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz
Ivo Hurnik
Katharina Gebauer

Ingo Steiner
Alexandra Gauss
Gabi Deussen-Dopstadt
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Andreas Grünhage

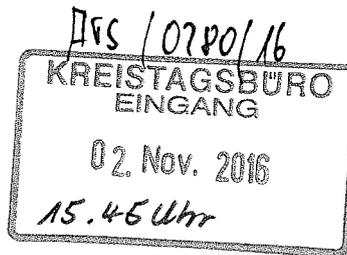


Zu lfd Nr. 11



An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitersdorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen



02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018

hier Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung“

Sehr geehrter Frau Leitersdorf,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt den Aufbau einer kreisweiten Sozialberichterstattung unter Einbeziehung der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und des Jobcenters.

Die Finanzaufwendungen des Kreises für Grundsicherung, Pflege, Eingliederungshilfen, Jugendhilfe und Leistungen nach SGB II steigen seit Jahren kontinuierlich, und aufgrund der demographischen Entwicklung oder auch der zu befürchtenden Altersarmut ist langfristig eine noch stärkere Belastung zu erwarten. Es wird von daher immer schwieriger werden, eine ausreichende und angemessene Sicherung und Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es, die knappen Ressourcen bedarfsgerecht und effektiv einzusetzen. Damit die Wirkungen von sozialen Maßnahmen deutlich und steuerbar werden, müssen Zusammenhänge langfristig erkannt und gemessen werden. So kann nach Bedarf eine Korrektur von Maßnahmen vorgenommen oder präventiv eingegriffen werden.

Die SPD beantragt die Einrichtung einer Stelle „Sozialplanung“ im Haushaltsplan 2017/2018, deren Ziel es ist, die soziale Sicherung mit einem möglichst effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

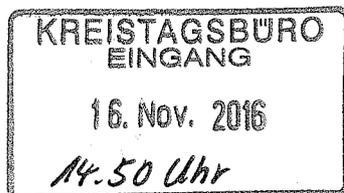
Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

ATC/0270/16

zu lfd. Nr. 12



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

16.11.2016

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Strategische Sozialplanung

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag für die Haushaltsberatungen:

Der Kreistag beschließt, im Jahr 2018 einen Betrag von 70.000 € für eine Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung zur Verfügung zu stellen. Insoweit das bestehende Förderprogramm „NRW hält zusammen“ wie geplant bis 2020 fortgeführt werden sollte, soll in 2017 ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk für den Sozialausschuss vorbehaltlich einer Förderung durch das Land oder den Bund zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Akteuren, den Kommunen und der Politik in 2017 vorbereitend durch kostenlose Beratungsleistungen der FSA (Fachstelle für Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung) eine konzeptionelle Ausrichtung für den Rhein-Sieg Kreis zu erarbeiten.

Begründung:

Strategische Sozialplanung ist ein anerkanntes Instrumentarium der Steuerungsunterstützung. Sie analysiert die soziale Lage, stellt Bedarfe fest und plant soziale Angebote und Dienstleistungen. Dabei arbeitet sie wirkungsorientiert und vernetzt mit den jeweiligen relevanten Akteuren. Als integrativer Planungsansatz sollte sie die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu anderen politischen Handlungsfeldern (zum Beispiel Bildung, Gesundheit, Wirtschaft bzw. Arbeitsmarkt) berücksichtigen.

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Der Mehrwert einer integrierten Sozialplanung ist darin zu sehen, dass Personal- und Finanzressourcen auf einer gesicherten Datenbasis zielgenau dort eingesetzt werden können, wo der Bedarf am größten ist, wodurch ein Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit geleistet wird. Zudem erfolgen keine isolierten Fachplanungen mehr, sondern die Entscheidungen erfolgen im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie, die vor allem auch die Prävention im Blick hat. Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN schließen sich dieser Einschätzung der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung inhaltlich an.

Dabei ist den Fraktionen wichtig, dass eine strategische Sozialplanung keinen Selbstzweck darstellen darf, sondern dass sie auf konkrete Ziele ausgerichtet ist und sich an den jeweiligen Ergebnissen messen lassen kann. Ziel der strategischen Sozialplanung ist es auch die vorhandenen Angebote wirkungsvoll zu vernetzen und an den vorhandenen Bedarfen auszurichten.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen, die eine Vielzahl von Fachbereichen der Verwaltung betreffen, und weil das Instrumentarium der integrierten Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis ein Novum darstellt, halten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN ein zweistufiges Verfahren für sachgerecht:

In einem ersten Schritt soll die Verwaltung einen Externen mit der Erarbeitung der Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung unter Einbindung der relevanten Akteure, der Kreisverwaltung, den Kommunen und der Politik beauftragen. Diese Aufgaben sollen im Jahr 2018 erfolgen; hierfür stehen 70.000 € zur Verfügung. Das Ergebnis dieser Festlegung dient als Grundlage zur Bewertung der Notwendigkeit einer weiteren Sozialraumplanung.

Die Sozialraumplanung sowie ein Sozial Monitoring oder eine Sozialberichterstattung sollen dann in einem zweiten Schritt erfolgen können. Dies wird absehbar nicht mehr im Zeitrahmen des Doppelhaushaltes 2017/18 erfolgen können.

Mit einer Förderung des Landes ist für 2017 nicht mehr zu rechnen, da die bereitgestellten Mittel aus dem Förderprogramm in 2017 bereits deutlich überbucht sind. Es gibt jedoch Bestrebungen das Förderprogramm für 2018, 2019 und 2020 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Katharina Gebauer

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Wilhelm Windhuis

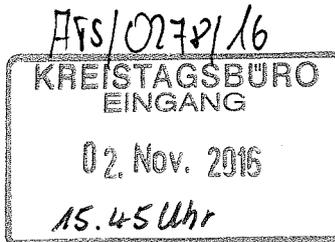
f.d.R.
Andreas Grünhage



Zu lfd. Nr. 15



An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leittersdorf
im Hause



nachrichtlich
Landrat Fraktionen

02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Aufwendungen des Kreises zur Pflege steigen seit Jahren kontinuierlich. U.a. aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich auch in Zukunft daran nichts ändern.

Der Pflegeplan 2015 schlägt daher vor, Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur und zur Sicherstellung der Wohnversorgung in Neuen Wohnformen zu ergreifen, um den Kostenanstieg zu verringern.

Seit einigen Jahren gibt es beim Kreis das Case-Management in der Pflege, wodurch jährlich ca. 500. 000 Euro an Einsparungen an den vom Kreis zu erbringenden Pflegekosten erzielt werden. Diese Mittel entlasten den Gesamthaushalt.

Die SPD beantragt, dass in Zukunft anteilig 25% der Mittel, wie sie durch das Case-Management durch Einsparungen erzielt wurden, zielgerichtet für den Auf- / Ausbau von Sozialräumen mit niederschweligen Hilfen und für die Schaffung von Wohnraum eingesetzt werden. Dadurch wird es älteren, pflegebedürftigen Menschen möglich, weiterhin in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu verbleiben und die Ausgaben des Kreises für Pflegeleistungen begrenzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

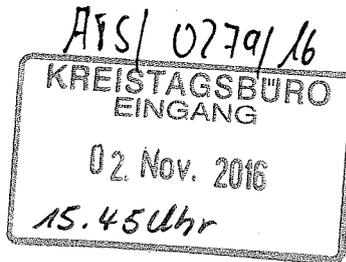
Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

Zu lfd. Nr. 17



An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Integration
Frau Sigrid Leitersdorf
im Hause

nachrichtlich
Landrat, Fraktionen



02.11.16

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018

hier Bereitstellung von Geldern für die Allgemeine Sozialberatung durch die Sozialverbände

Sehr geehrter Frau Leitterstorf,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Allgemeine Sozialberatung der Sozialverbände ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Sozialstruktur in unserem Kreis. Sie ist ein niederschwelliges Leistungsangebot, eröffnet Hilfesuchenden den einfachen Zugang, ist offen für alle Problemlagen, vertraulich und unabhängig. Sie übernimmt Aufgaben z.B.: bei Antragstellung, für die letztendlich kommunale Ämter zuständig sind und sorgt damit für deren Entlastung.

Von vielen Kreisen und Kommunen, so z.B.: der Stadt Bonn, wird die Arbeit der Sozialberatungsstellen finanziell unterstützt. Eine solche Unterstützung beantragen wir auch für den Rhein-Sieg-Kreis. Auch gerade aufgrund der Flüchtlingssituation ist die Belastung der Beratungsstellen enorm gestiegen, und es droht die Gefahr, dass die Sozialverbände deren Arbeit nicht im erforderlichen Umfang weiter finanzieren können. Wir wollen daher in den Haushalt 2017/2018 einen Betrag von jährlich 100.000 Euro für die Allgemeine Sozialberatung durch die Sozialverbände einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Harald Eichner und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de



Zu lfd. Nr. 18

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

15.11.2016



nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Förderung der allgemeinen Sozialberatung

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die allgemeine Sozialberatung in ihren bestehenden Strukturen durch die ARGE Wohlfahrt mit 50.000,- Euro pro Jahr. Weitere 10.000 Euro pro Jahr erhält die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg zur Finanzierung ihrer Beratungsarbeit.

Begründung:

Der Kreistag erkennt die wichtige Arbeit in den bestehenden Strukturen der Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis durch die Wohlfahrtsverbände sowie die Kurdische Gemeinschaft an und honoriert die dort geleistete wichtige Arbeit im o.g. Umfang. Hiermit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass dort neben hauptamtlichen Kräften auch vielfältige ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, ohne die die bestehenden Strukturen kaum aufrechterhalten werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Katharina Gebauer

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Wilhelm Windhuis

f.d.R.
Andreas Grünhage



zu lfd Nr. 19



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

16.11.2016

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Förderung von Einrichtungen

Sehr geehrter Herr Landrat,
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag im Rahmen der
Haushaltsberatungen:

Die Haushaltsstelle 0.50.60 „Förderung von Einrichtungen“ wird um 40.000 Euro aufgestockt. ^{jährlich}
Davon sind 15.000 Euro zu Gunsten einer Mitfinanzierung einer Stelle für Migrationsberatung
des Vereins „Frauen und Kinder in Not – Bad Honnef/Troisdorf“ mit einem Sperrvermerk für den
Sozialausschuss vorbehaltlich einer Finanzierung der Stelle durch das Land vorzusehen.
Die Aufteilung der weiteren Mittel auf die einzelnen Vereine wird mündlich im Ausschuss
vorgetragen.

Begründung:

Soweit einzelne Leistungen durch Vereine und Einrichtungen in den letzten Jahren nicht auf
Grund einer Leistungsvereinbarung erbracht wurden, erfolgte keine Anpassung der Zuschüsse für
deren Arbeit an die steigenden Kosten. Durch dieses Verhalten haben die Vereine auch dazu
beigetragen, in schwierigen finanziellen Zeiten den Kreishaushalt stabil zu halten. Nun gilt es,
auch den vielen Vereinen, die eine pauschale Förderung erhalten, einen gewissen
Kostenausgleich zukommen zu lassen. Dazu sollen die Mittel von zusätzlichen rund 25.000 Euro
genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik
Katharina Gebauer

Ingo Steiner
Gabi Deussen-Dopstadt
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Andreas Grünhage

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

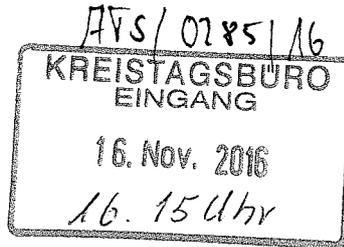
eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Zu lfd. Nr. 21



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kultur und Sport
Herrn Harald Eichner
im Hause



nachrichtlich

Landrat, Fraktionen

15.11.2016

**Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018
Erstellung einer Auflistung barrierefreier Wanderwege**

Sehr geehrter Herr Eichner,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Erstellung einer Auflistung barrierefreier Wanderwege.

Aufgelistet werden sollen, auch in Kooperation mit den Wandervereinen, Wanderrouen, die barrierefrei sind und auch barrierefrei erreichbar sind. Ebenfalls soll auf Besonderheiten, wie z.B. teilweise Barrierefreiheit hingewiesen werden.

Für die Umsetzung beantragen wir 10 000 € in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Menschen mit Handicap, Menschen, die z.B. einen Rollator brauchen, aber auch jungen Familien, die mit einem Kinderwagen unterwegs sein wollen, soll die Option eröffnet werden, sich über barrierefreie Wanderrouen informieren zu können.

Die Auflistung soll in Form einer PDF-Datei erstellt werden und online für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Veronika Herchenbach-Herweg und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

ATC / 0266 / 16



zu lfd. Nr. 22

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

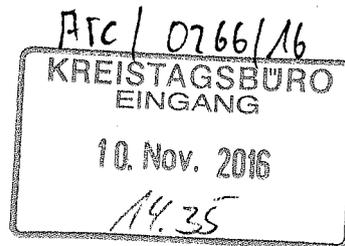
CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

10.11.2016

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen



Spielräume zugunsten der Kommunen nutzen - Kreisumlage senken

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Kreisumlage wird im Verhältnis zum Haushaltsentwurf im Jahr 2017 um weitere 0,17 Prozentpunkte auf 36,00 % gesenkt, im Jahr 2018 ebenfalls um weitere 0,17 Prozentpunkte auf 35,40 %. Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2019 bleiben die Werte wie im Entwurf geplant.

Begründung:

Kurzfristig seit Einbringung des Haushaltsentwurfs eingetretene Verbesserungen, insbesondere bei der LVR-Umlage und der ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, sorgen für eine Entlastung des Kreishaushalts. Hiervon soll nicht nur der Kreis selbst, sondern auch die Umlagezahler, also die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis profitieren.

Zwar hatten Bürgermeister und Kämmerer der Städte und Gemeinden in ihren Stellungnahmen gelobt, dass die zuletzt festgelegten Hebesätze für die Kreisumlage stabil blieben. Allerdings wurde vereinzelt kritisiert, dass durch steigende Umlagegrundlagen die Zahlungen in absoluten Zahlen steigen.

Ohne diese Diskussion bewerten zu wollen, nimmt der Kreistag die aktuellen Zahlen zum Anlass, die Umlagehebesätze in der o.g. Höhe für die Jahre 2017 bis 2018 zu reduzieren. Hierdurch lässt der Rhein-Sieg-Kreis die Kommunen ungefähr in der Höhe partizipieren, in der der Kreis selbst durch die verbesserte Modellrechnung Einnahmeverbesserungen hat. Aufgrund erheblicher zu erwartender Risiken verbietet sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings eine Reduzierung hinsichtlich der weiteren mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre ab 2019.

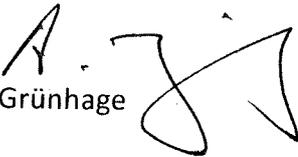
Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 -Kreishaus- 53721 Siegburg

eMail: cdu@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/69777 Fax 02241/64225

eMail: info@gruene-rhein-sieg.de
Internet: www.gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Tel. 02241/50737 Fax 02241/53642

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Alexandra Gauß

f.d.R. 
Andreas Grünhage

zu lfd Nr. 24



An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Notburga Kunert
im Hause



nachrichtlich:
Landrat, Fraktionen

24.11.2016

Antrag zur Stärkung des Ehrenamtes

Sehr geehrte Frau Kunert,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt,

1. Der JHA empfiehlt dem Kreisausschuss, in den HH-Planentwurf für 2017/18 einen Betrag von jeweils € 5.000,00 einzustellen zur Förderung des Ehrenamtes in Zusammenhang mit der Jugendverbandsarbeit.
2. Der JHA beauftragt das Kreisjugendamt einen Workshop Jugendverbandsarbeit zu organisieren.

Begründung:

Die Förderung des Ehrenamtes ist einer der Schwerpunkte des Jugendförderplans. Diesem Bereich wurden bislang keine Maßnahmen und Haushaltsmittel zugeordnet.

Die SPD-Kreistagsfraktion möchte im Rahmen eines Workshops die Träger von Jugendverbandsarbeit, Vereine, Träger, den Kreisjugendring, u.v.m. zu einem Projekt zusammenführen, in dem eine Organisationsentwicklung gefördert wird, damit die Vereine unterstützt werden, ihre ehrenamtliche Jugendarbeit zu leisten. Hier wird weniger an Feuerwehren und Sportvereine gedacht, sondern eher an die kleineren Vereine und Gruppen. Wegen der Nachmittagsbetreuung an den Schulen fallen den Vereinen die Jugendlichen auch als Betreuer weg.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Tendler, Folke große Deters, Susanne Sicher und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

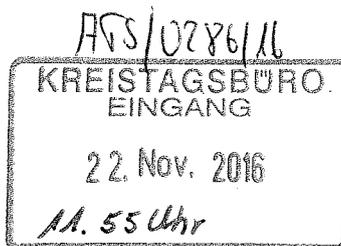
E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

Zu lfd. Nr. 26



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Jürgen Becker
im Hause



nachrichtlich
Landrat, Fraktionen

22.11.2016

Antrag

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt:

- 1.) Der Landrat lädt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu einer „Wohnraumkonferenz“ ein, auf der eine Strategie verabredet werden soll, wie und in welchem Umfang die Kommunen Grundstücke bereitstellen bzw. geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Erstellung von preiswerten Wohnungen (öffentlich gefördert und frei finanziert) zu erreichen. Dabei wirbt der Landrat für die Erstellung lokaler Handlungskonzepte in denjenigen Kommunen, wo dies nicht bereits erfolgt ist.
- 2.) Der Kreis setzt sich als Anteilseigner der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis dafür ein, dass die Gesellschaft ein Konzept erstellt, wie ihre Aktivitäten für den Bau von preiswertem und barrierearmem Wohnraum (in erster Linie öffentlich gefördert) erheblich verstärkt werden können.
- 3.) Es werden investive Mittel in Höhe von € 10 Millionen in den Doppelhaushalt eingestellt (€ 3 Millionen für 2017, € 7 Millionen für 2018), um der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises bei Bedarf Mittel zur Verfügung zu stellen, falls die Fördermittel von Bund und Land nicht ausreichen sollten.

Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat im Oktober 2015 ein „Handlungskonzept Wohnen“ beantragt. Hierin haben wir umfassen dargelegt, warum wir dringenden Handlungsbedarf im Wohnungsbau sehen.

Die Erledigung des ersten Anliegens, eine umfassende Bestandsaufnahme, liegt vor. Auch wenn einzelne Befunde der Wohnraumbedarfsanalyse diskussionswürdig sind, so stellt das Gutachten eindeutig fest, dass in den nächsten Jahren ein dringender Bedarf an neuen Wohnungen besteht. Auf Basis dieses Ergebnis muss jetzt schnell und entschieden gehandelt werden.

Für zentral erachten wir in diesem Zusammenhang ein kreisweit koordiniertes Vorgehen. Damit soll sichergestellt werden, dass jede Kommune ihren gerechten Beitrag zur Schaffung von preiswertem Wohnraum leistet und sich nicht auf die Nachbarn verlässt. Überdies sind Verdrängungseffekten entgegen zu wirken. Viele Menschen können sich nicht mehr leisten, in den eher städtisch geprägten Teilen des Rhein-Sieg-Kreises zu wohnen und wandern deshalb in die ländlichen Gemeinden ab. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn geboten. Dieser Forderung deckt sich auch mit der Aussage des Sprechers der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Herrn Stefan Raetz, der im General-Anzeiger vom 19.11.2016 eine „verstärkte Abstimmung“ unter den Kommunen fordert, um die Fragen zu klären, „wo in welcher Form und für welchen Bedarf gebaut werde“.

Kreis sowie Städte und Gemeinden müssen gemeinsam die notwendigen Schritte einleiten, um die (mittlerweile) begehrten Fördermittel für den Wohnungsbau schnell abzurufen. Nur eine weit blickende und mittelfristige Planung ermöglicht eine schnelle Realisierung von städtebaulich hochwertigen Lösungen. Deshalb ist die Erstellung von lokalen Handlungskonzepten nicht nur bei der Beantragung von Fördergeldern hilfreich.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises leistet sehr gute Arbeit. Angesichts der akuten Wohnungsnot muss sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um in noch erheblich größerem Umfang als bisher aktiv zu werden. Ein Konzept mit einer langfristigen Strategie ist erforderlich, um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises sowie andere gemeinnützig handelnde Träger sind als Bauherr für öffentlich geförderte Wohnungen erste Wahl. Da diese nicht profitorientiert arbeiten, ist davon auszugehen, dass Wohnungen auch nach Ablauf der Sozialbindung noch zu sozial verträglichen Konditionen vermietet werden. Überdies lassen sich städtebauliche sowie sozialpolitische Ziele so gut mit der Erstellung von benötigtem Wohnraum verbinden.

Im Jahr 2015 konnten alle Anträge auf Förderung des Wohnungsbaus positiv beschieden werden, anders als im vergangenen Jahr sind aber keine Mittel übrig geblieben. Es kann daher nicht sicher davon ausgegangen werden, dass in den Folgejahren ausreichend Fördermittel zur Bescheidung aller Anträge vorhanden sein wird, insbesondere dann nicht, wenn die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises und andere kommunale Wohnungsbaugesellschaften ihre Aktivitäten erheblich ausweiten. In einem solchen Falle ist es unseres Erachtens nach angezeigt, dass der Kreis eigene Mittel einsetzt und Kredite an die GWG bereit stellt bzw. weiter reicht, falls er zu günstigeren Konditionen an Kredite kommt als die GWG selber. In der aktuellen Niedrigzinsphase gehen wir davon aus, dass sich solche Investitionen sogar vollständig durch spätere Mieteinnahmen refinanzieren lassen.

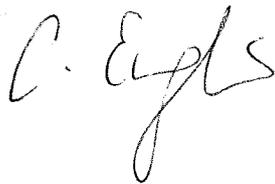
Selbst wenn dies nicht vollständig der Fall sein sollte, sind Investitionen in bezahlbare Wohnungen ein Kernpunkt der Daseinsvorsorge und daher durchzuführen.

Da wir davon ausgehen, dass die Ausweitung der Kapazitäten der GWG vor allem im Jahr 2017 noch nicht vollständig bewerkstelligt werden kann, schlagen wir vor, für 2018 einen höheren Betrag einzustellen als für 2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB, Achim Tüttenberg, MdL

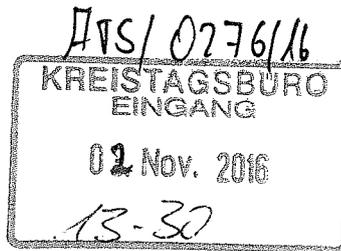
i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Egel', written in a cursive style.

zu Lfd. Nr. 27



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung und Verkehr
Herrn Ingo Steiner
im Hause



nachrichtlich

Landrat, Fraktionen

02.11.2016

Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018

hier: Bereitstellung von Planungskosten für Ausbau der K36 nebst Geh- und Radweg zwischen Westerhausen und Kurscheid

Sehr geehrter Herr Steiner,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die im Haushaltsplan auf 2019 verschobenen Planungskosten für den Ausbau der K36 zwischen den Hennefer Ortschaften Kurscheid und Westerhausen (Seite 86/247) bereits ab dem Jahr 2017 zu etatisieren.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger der beiden Hennefer Dörfer warten seit Jahrzehnten auf eine sichere Verbindung durch einen Geh- und Radweg an der Kreisstraße 36. Viele Versprechungen wurden seitdem gemacht, getan hat sich nichts.

Das Kreisplanungsamt beabsichtigt den Bau eines solchen Weges nun im Zuge der notwendigen Sanierung der Kreisstraße auf diesem Abschnitt (siehe z.B. Antwort auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.10.2014). Schon im letzten Doppelhaushalt wurden die Planungen von 2016 auf 2018 verschoben. Im Entwurf des Haushaltes 2017/18 finden sich nun erst ab dem Jahr 2019 Mittel für Planungsarbeiten in der Finanzplanung.

Da beide Dörfer eng miteinander verbunden sind, wird eine sichere Verbindung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen dringend benötigt. Gerade für ältere Menschen oder Familien mit Kindern ist die gesamte Strecke eine Gefahrenstelle, da keine Abgrenzung zur Fahrbahn besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Dirk Schlömer MdL (SKB), Mario Dahm (SKB), und Fraktion.

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939
Fax 02241-51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

10. Nov. 2016

Zu lfd. Nr. 29



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

[Handwritten signature]
10/11/16

Dep. I/111

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

O. N. 2

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
10. Nov. 2016

11/1 0056/16

Siegburg, den 08.11.2016

Antrag zum Haushalt: Schaffung von Regelungen, die gewährleisten, dass der Personalbestand in angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Kreises steht.

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

die Personalkosten sind im Kreishaushalt der größte, durch den Kreis selbst zu beeinflussende, Ausgabeposten.

Im aktuellen Haushalt 2017/2018 sollen die Personalkosten – unabhängig von kommenden Tarifierhöhungen – mehr als erheblich steigen:

**Personalkosten lt.
Ges.ergebnisplan
2017**

**Mehraufwand
von 2015 zu
2017**

Ergebnis 2015	76.174.882	
Ansatz 2016	77.225.731	
Ansatz 2017	86.087.826	9.912.944
Ansatz 2018	88.020.009	
Planung 2019	90.369.487	
Planung 2020	92.013.167	
Planung 2021	93.706.694	

Die prozentuale Zunahme im Finanzplanungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Personalkostensteigerung

2015 auf 2016	1,38%
2016 auf 2017	11,48%
2018 auf 2019	2,67%
2019 auf 2020	1,82%
2020 auf 2021	1,84%

Die Steigerung der Personalkosten von 2011 auf 2021 beträgt 30.612.280 €, bzw. 48,52%

Diese Steigerungen sind in der Hauptsache auf Stellenausweitungen zurückzuführen.

Die größte Stellenausweitung der vergangenen Jahre soll mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgen. Im Einzelnen ist die Notwendigkeit für die Schaffung neuer Stellen nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Stellen in den sozialen Bereichen. Weniger nachvollziehbar ist jedoch die Schaffung neuer Stellen in anderen Verwaltungsbereichen. Hier ist es Aufgabe des Landrates, nach Alternativen zu suchen, um die dort anfallenden Aufgaben wahrzunehmen. Dazu bedarf es einer intensiven Aufgabenkritik, sowie der Prüfung, ob durch organisatorische Maßnahmen, diese Aufgaben mit dem bereits vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

Wiederkehrende Ausgaben für externe Dienstleister in Stellen umwandeln

Auf der anderen Seite ist eine extreme Steigerung bei den Ausgaben für externe Dienstleister zu verzeichnen. Von 6,6 Millionen € im Jahr 2016 sollen diese Ausgaben auf 9,7 Millionen € im Jahr 2018 steigen. Oft werden Aufgaben extern vergeben, die

auch intern erledigt werden könnten. In einigen Fällen ist Kompetenz in der Verwaltung durch diese Praxis im Laufe der Jahre verloren gegangen. Dass die Kreisverwaltung versuchte, die im Zusammenhang mit der neuen Geschwindigkeitsmessanlage auf der A59, zu schaffenden Stellen nach außen zu vergeben, spricht Bände.

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Fremde Dienstleistungen des Kreises				
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	554.984,84	247.900,00	223.300,00	223.300,00
542800 Aufw. für eherenamtl. und so. Tätigk.	1.026.603,26	1.015.900,00	1.142.300,00	1.143.300,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diestl.	217.071,94	386.000,00	398.700,00	396.700,00
542901 Honorare / Entgelte f. Dienste Dritter	3.774.085,06	3.100.700,00	4.439.350,00	5.607.050,00
542902 Aufwendungen / Instr	1.108.696,07	1.178.600,00	1.211.400,00	1.188.900,00
542903 Mikroverfilmung / 542903 Mikroverfilmung, Fotoarb. u. ä. Extr	18.015,91	27.500,00	73.500,00	73.500,00
542904 Aufw. f. Sachverständige./ Gutachten	1.013.441,03	722.534,00	1.144.900,00	1.074.100,00
Gesamt:	7.712.898,11	6.679.134,00	8.633.450,00	9.706.850,00

Die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis, beantragen deshalb:

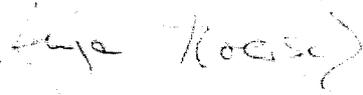
Der Kreistag möge beschließen: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für ein Regelwerk vorzulegen, welches folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Sollen Stellen wieder besetzt werden, so muss das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreis zunächst prüfen, inwieweit die Stellen auch zukünftig noch notwendig sind.
- Sollen Stellen neu geschaffen werden, so muss das Rechnungsprüfungsamt zunächst prüfen, ob die entsprechenden Aufgaben nicht auch durch Aufgabenverlagerung erledigt werden können.

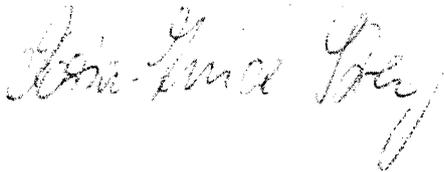
- Erfolgen Ausgaben an externe Dienstleister wiederkehrend, so muss das Rechnungsprüfungsamt zunächst prüfen, ob hieraus neue Stellen in der Kreisverwaltung geschaffen werden können.
- Die entsprechenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes sollen sich immer am gesamten volkswirtschaftlichen Nutzen orientieren. Eine reine Kosten/Nutzungsrechnung nur aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreis ist nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



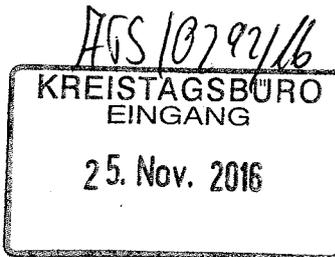
Frank Kemper



zu lpd Nr. 30



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

25.11.2016

**Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018
hier: Bewerbung für das Förderprogramm „Einwanderung gestalten
NRW“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt zur nächsten Sitzung des
Finanzausschusses am 07.12.2016:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, am Interessenbekundungsverfahren
für die Teilnahme am Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“
teilzunehmen und Informationen und Eckdaten des Modells zur weiteren
Abstimmung des Antragsverfahrens den kommunalen Gremien
vorzustellen. Der notwendige Eigenanteil i.H.v. 20 % ist im Haushalt zu
berücksichtigen.“**

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem Modellprojekt „Einwanderung
gestalten NRW“ zwölf Kommunen. Antragsberechtigt sind Kreise, kreisfreie
Städte und große kreisangehörige Städte mit eigener Ausländerbehörde.

Das Förderprogramm dient dazu, die Integration von zugewanderten Menschen
zu erleichtern und Integrationsprozesse zu beschleunigen, indem die
Zusammenarbeit zwischen kommunalen Ämtern und verschiedenen Akteuren,
z.B. der Agentur für Arbeit, der freien Wohlfahrtspflege und der Handelskammern
gefördert wird.

Im Vordergrund der Förderung steht, dass Zuständigkeiten der jeweiligen
Akteure in einem gemeinsamen Einwanderungsmanagement zusammengeführt
und somit komplexe Vorgänge gebündelt werden, um die Integration von
Zugewanderten zu erleichtern.

Mithilfe eines Ranking-Verfahrens werden anhand der Kriterien „Strukturelle Voraussetzung“, „Politische Einbindung“, „Verwaltungsinterne Struktur“, „Vernetzung“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Projektstruktur“, „Einwanderungsmanagement“ und „Sozialraumplanung“ die einzelnen Interessensbekundungen bewertet und die Modellkommunen ausgewählt.

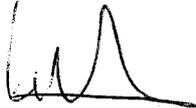
Kann sich der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Projektes durchsetzen, steht dem Rhein-Sieg-Kreis neben projektbezogenen Ausgaben auch eine personelle Ausstattung von 1,5 Stellen zur Verfügung, um Koordination und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Zur Realisierung des Projektes ist ein Eigenanteil von 20 % aufzubringen, der unter Umständen auf 10 % gesenkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Dietmar Tandler, Folke große Deters, SKB Ömer Kirli und die Fraktion

i.A.



zu lfd. Nr. 32

FDP – Kreistagsfraktion

Freie Demokraten

Rhein-
Sieg **FDP**

An den

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

Kreishaus
53721 Siegburg

KRE STAGSBÜRO
EINGANG

07. Nov. 2016

FF/0110/16

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, 07. November 2016

Betrifft: Entwurf Haushalt 2017/2018

Hier: Unbedingter Sperrvermerk für die Aufwendungen der
„Energieagentur Rhein Sieg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragt die FDP-Fraktion im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Aufwendungen für die Energieagentur Rhein-Sieg (0.66.50 Klimaschutz, Zeile 16) mit einem unbedingten Sperrvermerk versehen werden.

Begründung:

Die bisherigen Beratungen im Umweltausschuss am 15.09.2016, bei den Fraktionsvorsitzenden am 26.09.2016 und die Ausführungen der Kämmerin in der Klausursitzung der FDP am 05.11.2016 haben gezeigt, dass das Konzept und vor allem Kosten und Finanzierung der geplanten Energieagentur noch weitgehend offen sind. Die FDP kann angesichts des bereits vorhandenen umfangreichen Beratungsangebotes von Kommunen (z.B. ILEK-Projekt der linksrheinischen Kommunen), öffentlichen Einrichtungen (z.B. Verbraucherzentralen) und der Privatwirtschaft den Mehrwert der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg Kreis und für den Klimaschutz nicht erkennen. Es besteht die Gefahr der Schaffung ineffizienter Doppelstrukturen. Die Folgekosten des Projektes für den Kreishaushalt sind außerdem derzeit nicht absehbar. Eine Dauersubventionierung wäre nicht akzeptabel. Schließlich fehlt bislang eine aussagekräftige Evaluierung des laufenden Pilotprojektes „Energieagentur“. Erst wenn die offenen Fragen geklärt sind und ein Mehrwert der Energieagentur schlüssig nachgewiesen ist, sollten die notwendigen Mittel für die Energieagentur vom Finanzausschuss freigegeben werden.

Für die FDP-Fraktion

Gez. Dr. K.-H. Lamberty, Dr. F.W. Kuhlmann und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

zu lfd. Nr. 33



Kreistagsfraktion

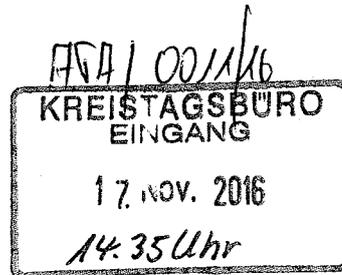
AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 15.11.2016

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster

im Hause

nachrichtlich:
Fraktionen



Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen hier: Einrichtung von 2 Planstellen für Rückführungsbeauftragte

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 zu berücksichtigen und ggf. dem Personalausschuss zuzuleiten:

„Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises richtet im Aufgabenbereich der Ausländerbehörde - „Allgemeine Aufenthaltsangelegenheiten, Asyl“ - zwei Planstellen für Rückführungsbeauftragte ein“

Begründung:

Auf Anfragen von Kreistagsabgeordneten nach abgelehnten, nicht abgeschobenen Asylbewerbern im Rhein-Sieg-Kreis konnte seitens der Verwaltung auf wesentliche Fragestellungen keine befriedigende Auskunft gegeben werden, da ein entsprechendes Datengerüst zur Abfrage und Auswertung im Aktenverwaltungsprogramm nicht zur Verfügung steht.

Die AfD-Fraktion schlägt daher vor, aus dem Kontingent des Stellenplanes

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

2017/2018, in dem alleine 10 zusätzliche Stellen für Aufenthaltsangelegenheiten/Asyl vorgesehen sind, 2 Stellen kostenneutral umzuwidmen und für Aufgaben bei der Rückführung abgelehnter Antragsteller auszuweisen.

Mögliche Aufgabengebiete bezgl. der Stellenbeschreibung ergeben sich zum einen in der Ermittlung/Aufbereitung nicht bekannter Zahlenwerte bzw. dem Ausfiltern der benötigten Daten, zum anderen bei der Koordinierung und Überwachung der erforderlichen Rückführungsmaßnahmen.

Die Rückführungsbeauftragten geben dem Kreistag halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit ab.

Freundliche Grüße

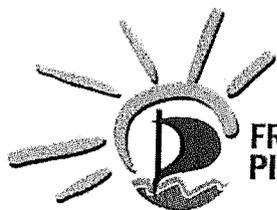
Vladimir Skoda, Thomas Matzke, Ralf-Udo Rothe und Fraktion



F.d.R.
N. Klein

zu Lfd Nr. 34

17. Nov. 2016



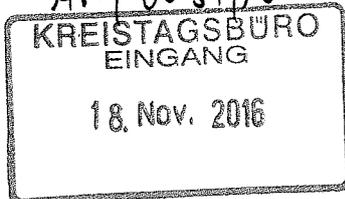
FREIE WÄHLER
PIRATEN Gruppe im
Kreistag Rhein-Sieg

DIE LINKE

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Handwritten signature and date: 17/11/16

Handwritten: 15.2
Handwritten: 17/11/0053/16



Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 14.11.2016

Antrag für die Haushaltsberatungen
hier: Vorlage der nach § 14 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung erforderlichen
Unterlagen für neue erhebliche Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die nach § 14 Abs. 2 der GemHVO erforderlichen Unterlagen für neue erhebliche Baumaßnahmen rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2017/2018 vorzulegen.

Begründung:

Im § 14 Abs. 2 GemHVO heißt es:

„Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch

die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ausweisen.“

Am Beispiel der Haushaltsveranschlagung der Maßnahme Neubau der Rettungswache Rupperichteroth wird ersichtlich, dass insbesondere die geforderten Ausweisungen der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten fehlen.

Wie dies in kurzer und übersichtlicher Form dargestellt werden kann, wird aus dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Haushalt 2017/2018 der Stadt Bornheim ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper



**Haushaltsplan
2017/2018 - Entwurf -**

1.12

**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**

verantwortlich:

1.12.02

Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.



Herr Erll/Herr Seipel

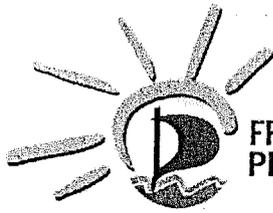
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
5000056 Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebauung)									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-630.000				
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-1.100.000	-880.000					
6	= Summe Einzahlungen		-1.100.000	-880.000	-630.000				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		95.000	270.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		650.000	480.000	1.160.000				
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		50.000				32.000		
13	= Summe Auszahlungen		795.000	750.000	1.160.000		32.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-305.000	-130.000	530.000		32.000		

5.000056 - Apostelpfad

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Ausbau Apostelpfad zw. Königstraße und Alfred-Radermacher-Straße
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2011 bis 2019
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
2.000.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Beiträge nach KAG, Landesmittel (GVFG-Förderung) und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angemessenen Ausbaufäche von rd. 6.000 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 25.200 €.
- Abschreibungen p.a. 50.000 €
(ND 40 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 21.100 €
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)

24. Nov. 2016

zu Qd Nr. 35



FREIE WÄHLER
PIRATEN Gruppe im
Kreistag Rhein-Sieg

DIE LINKE.

Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

KREISTAGSBÜRO
EINGANG

24. Nov. 2016

ATL / 0059/16

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 24.11.2016

**Antrag zu den Haushaltsberatungen 2017/2018, hier: Interkommunale
Zusammenarbeit**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-Piraten im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis auf die Tagesordnung der zuständigen Ausschüsse und des Kreistags zu setzen:

**Antrag zu den Haushaltsberatungen 2017/2018, hier: Interkommunale
Zusammenarbeit**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten von Einsparungen durch eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen.

Begründung:

Der Landtag NRW hat im Herbst dieses Jahres ein Gutachten mit dem Titel

BEWERTUNG DER TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN UNTER DEN BEDINGUNGEN DER SCHULDENBREMSE
UND DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS IN DER DEKADE 2020 BIS 2030

herausgegeben.

Das Gutachten kommt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

Aufgabenwandel und knapper werdende finanzielle Ressourcen erfordern weitere Verwaltungsreformen, die die Effizienz insbesondere auch durch Senkung des Personalbedarfs erhöhen, das Wachstum und die Schrumpfung von Verwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen aufgabenangemessen befördern...

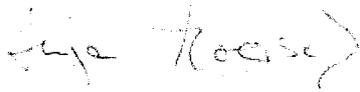
Das Konzept der Front Office/Back-Office-Lösungen sollte weiter ausgebaut werden, um die organisatorischen Skaleneffekte in „Back Office“ durch überkommunale Bündelung von relativ gleichförmigen Verwaltungsprozessen (z. B. Wohngeldverwaltungen, Kfz-Zulassungen,...) in kommunalen Verwaltungsämtern zu realisieren.

Kooperationen sollten außerdem bei allen Verwaltungstätigkeiten ausgebaut werden, die Spezialwissen erfordern, das nicht tagtäglich in allen Kommunen benötigt wird. Dies könnte vor allem auch bei Baubetreuungen im Infrastrukturbereich Entlastungen schaffen und die Überwachungsfunktion stärken.

Der Kreis sollte sich die Erkenntnisse dieses Gutachtens zu eigen machen und die Möglichkeiten von interkommunaler Zusammenarbeit mit dem langfristigen Ziel einer hierdurch erreichbaren Haushaltsentlastung eingehend prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

